

Gebührenordnung

Marina Veitshöchheim e.V.

Ein Dauerliegeplatz erfordert die Mitgliedschaft im Verein Marina Veitshöchheim e.V. (Dauerliegeplatz = länger als 1 Monat).

Mitgliedsbeitrag im Verein (erfordert Probemitgliedschaft mindestens eine volle Saison (Beispiel von Mai bis Mai oder Juli bis Juli), die vom Verein schriftlich bestätigt sein muss).

➤ Erwachsene	100,--€
➤ Ehepartner	20,--€
➤ Kinder / Jugendliche bis 14 J. (Eltern sind kein Mitglied)	30,--€
➤ Jugendliche 15 bis 18 J., bzw. Ausbildungsende, spät. ab dem 23ten Lj.	50,--€
➤ Familienmitgliedschaft (Partner, Lebensgefährtin, Ehegatte, Erwachsene)	130,--€

Hafengebühren

➤ Liegeplatz am Steg	850,00€
➤ Strom (230 Volt 6 Ampere) pro kWh	0,40€
➤ Liegeplatz an der Boje	350,00€
➤ Gastlieger pro Tag	Boje 1,--€ / Steg 2,--€ pro angefangenen Meter
➤ Gastlieger pro Woche	Boje 5,--€ / Steg 10,--€ pro angefangenen Meter
➤ Gastlieger für einen Monat	Boje 15,--€ / Steg 30,--€ pro angefangenen Meter
➤ Gastlieger haben für die Nutzung der Dusch- und Toilettenanlage sowie für Strom, eine Nutzungsgebühr von 2,--€ pro Tag zu entrichten.	
➤ für Nichtmitglieder jeder einzelne Slip-Vorgang	10,--€

Aufnahmegebühr / Investitionszuschuss bei Vollmitgliedschaft für alle Hafeneinrichtungen:

➤ für Segelboote	600.--€ einmalig
➤ für Motorboote	1.000.--€ einmalig

Beim Ausscheiden aus dem Verein innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beitritt, werden pro Kalenderjahr 20% der Gebühr belastet, der Differenzbetrag wird rückvergütet. Bei Mitgliedschaft von mehr als 5 Jahren erfolgt keine Rückvergütung.

Rechte und Pflichten

- Mit der Anmietung eines Liegeplatzes ist das Mitglied berechtigt, den **zugewiesenen Liegeplatz** für eine Saison zu nutzen.
- Wird ein Liegeplatz nicht genutzt, ist dies dem Vorstand mitzuteilen. Ungenutzte Liegeplätze können jederzeit durch die Hafenmeister weitervermietet werden (z.B. Urlaubszeit).
- Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, die Dusch- und Toilettenanlage kostenfrei zu nutzen.
- Bei Nichtteilnahme an Pflichtarbeitsdiensten (Aufbau / Abbau) sind die Arbeitsstunden während der Saison nachzuholen oder ersatzweise 150.--€ an den Verein zu entrichten.

Der Vorstand